

Im Rahmen des beschlossenen Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) werden zunehmend Schulwege länger und unsicherer; für Grundschüler aus Wörmlitz z. B. Schulwege ohne Schul- oder Linienbus von bis zu 40 Minuten!

- 1. Welche Maßnahmen wird die Oberbürgermeisterin umsetzen, um vor allem im Grundschulbereich dieser Entwicklung lindernd gegen zu steuern?**
- 2. Schüler, wohnhaft in Wörmlitz, müssen nach dem neu beschlossenen Schulentwicklungsplan die Grundschule Bertold Brecht besuchen.**

**Welche Möglichkeiten sieht die Oberbürgermeisterin, zur sicheren Querung der Karlsruher Allee eine Bedarfsampel auf Höhe Erich-Kästner-Straße zu errichten (der vorhandene Fußgängerüberweg wird seitens des fließenden Verkehrs leider missachtet!)?  
(Wenn „Nein“ bitte detaillierte Begründung!)**

**Welche Möglichkeiten sieht die Oberbürgermeisterin für die Grundschüler aus Wörmlitz zum sicheren Erreichen der Schule und der Wohnung nach dem Unterricht Schul- oder Linienbusse einzusetzen?  
(Wenn „Nein“ bitte detaillierte Begründung!)**

#### **Antwort der Verwaltung:**

zu 1.

Entsprechend der Satzung zur Schülerbeförderung der Stadt Halle(Saale) vom 10.06.1999 beträgt der zumutbare zu Fuß zu rück zu legende Schulweg für Grundschüler 2000 Meter. Bei einem Schulweg über 2000 Meter besteht Anspruch auf die Bereitstellung einer kostenlosen Schülerjahreskarte durch die Stadt Halle (Saale).

Da die Schulwegproblematik an Grundschulen nach sachlicher Abwägung und Empfehlungen des Kultusministeriums erfolgten, sind keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.

zu 2.

Für alle Grundschüler aus dem Wohngebiet Wörmlitz wurden bis zur Grundschule Bertolt Brecht Schulwege ermittelt, die unter 2000 Meter liegen.

Bei der Festlegung der Schulwege wurden unter dem Aspekt „Sicherer Schulweg“ die vorhandenen Querungsmöglichkeiten der Karlsruher Allee berücksichtigt.

Die Schüler aus dem Wohngebiet Wörmlitz können auch den das Wohngebiet tangierenden Linienverkehr der HAVAG Linie 23 nutzen. Eine konkrete zeitliche Abstimmung der Abfahrtszeiten der Linienbusse zu Unterrichtsbeginn und –ende erfolgt zwischen HAVAG und Schulleitung für den Beginn des Schuljahres 2006/07 termingerecht.

Entsprechend der Satzung zur Schülerbeförderung werden die Kosten der Schülerjahreskarte für Grundschüler durch die Stadt Halle allerdings nur dann übernommen, wenn die Länge des Schulweges zu Fuß über 2000 m beträgt.

i. V.

Dagmar Szabados  
Bürgermeisterin

